



Anerkennung der Lange Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. Oktober 2021 errichtete Lange Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 19. Oktober 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/151-2021

Darmstadt, den 19. Oktober 2021